



Verein für die Rechte illegalisierter Kinder, Rebgasse 1, 4058 Basel
lisa.weiller@sans-papiers.ch, +41 (0)61 681 96 30
www.keinkindistillegal.ch
PC: 60-132664-2

Medienmitteilung vom 20.11.2008

Kein Kind ist illegal.

Verschiedene NGOs (Sans-Papiers-Beratungsstellen Basel, Bern, Zürich, Sans-Papiers-Kollektiv Genf, terre des hommes schweiz, HEKS, Unia, vpod), haben in diesem Jahr den **Verein „Für die Rechte illegalisierter Kinder“** gegründet. Der Verein startet am Kinderrechtstag 2008 die gesamtschweizerische Kampagne **„Kein Kind ist illegal.“**, welche auf die Situation illegalisierter Kinder aufmerksam macht und zum Ziel hat, deren Situation zu verbessern.

„Kein Kind ist illegal“ fordert:

- Ein umfassendes Recht auf Bildung, von der vorschulischen Bildung bis zur Ausbildung an einer Mittelschule und dem Absolvieren einer Lehre
- Keine Zwangsmassnahmen gegen Minderjährige
- Vereinfachte Regularisierungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Familien

Die Kampagne verleiht diesen Forderungen im Laufe der nächsten zwei Jahre Nachdruck durch:
i) Etablierung eines breiten Netzwerks, das sich für die Rechte illegalisierter Kinder einsetzt, ii) Öffentlichkeitsarbeit zur Enttabuisierung des Themas iii) Lobbyarbeit für den Zugang zur postobligatorischen Bildung.

Hintergrund:

In der Schweiz leben mehrere tausend Kinder ohne Aufenthaltsbewilligung. Sie verbringen viele Jahre oder ihre ganze Kindheit hier, doch sind sie rechtlich gesehen inexistent. Angst vor Entdeckung und Ausschaffung, soziale Isolation, Armut sowie ungewisse Zukunftsperspektiven prägen ihre Lebenssituation. Verfassungsmässig garantierte Rechte, und solche, denen sich die Schweiz durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet hat, sind für Kinder von Sans-Papiers und / oder von abgewiesenen Asylsuchenden kaum durchsetzbar. Beispielsweise ist das Recht auf Bildung nach wie vor unvollständig verwirklicht: Kleine Kinder ohne gültigen Aufenthaltsstatus können oft keine Kinderkrippe besuchen. Sie, deren Eltern oft beide arbeitstätig sind, hätten eine vorschulische Betreuung besonders nötig. Nach der Volksschule, wenn die KlassenkameradInnen eine Ausbildung beginnen, bleibt den Jugendlichen ohne gültigen Aufenthaltsstatus meist nur noch die Wahl zwischen Schwarzarbeit und „Nichtstun“. Sie dürfen von Gesetzes wegen keine Lehre antreten. Ein weiteres Beispiel ist, dass gemäss Ausländergesetz Jugendliche ab 15 Jahren bis zu zwölf Monaten in Ausschaffungshaft genommen werden dürfen.

Weitere Auskünfte: Lisa Weiller, 076 514 17 19